



FairPay im Gesundheitszentrum Westmünsterland kann von jedem Mitglied beim Abschluss einer Mitgliedschaft über 12 oder 24 Monate in Anspruch genommen werden.

Wurde der beabsichtigten Laufzeit entsprechend eine Beitragsermäßigung gewährt, wird die Kündigung nur dann wirksam, wenn der Differenzbetrag zum Beitrag der tatsächlich genutzten Laufzeit entrichtet wurde.

Dies gilt selbstverständlich auch bei der Gewährung von Freimonaten.

Erläuterungen:

Beim Abschluss einer **3/1 Monats-Mitgliedschaft** ist grundsätzlich die Gewährung von Rabatten ausgeschlossen. Dies gilt auch für einen Rabatt auf die Startgebühr.

Wird eine Mitgliedschaft über **12 Monate** Laufzeit abgeschlossen muss das Mitglied - wenn es den Vertrag vorzeitig kündigen will - für die gesamte Laufzeit die Differenz zum 3/1 Monats-ABO bezahlen. Wurden Freimonate oder Rabatte bei der Startgebühr gewährt, werden diese ebenfalls nachberechnet.

Bei einer Mitgliedschaft über eine Laufzeit von **24 Monaten** gelten folgende Regelungen:

- Kündigt das Mitglied innerhalb der Monate 1 bis einschließlich 12 muss der Differenzbetrag zum 3/1 Monats-ABO entrichtet werden. Freimonate und Rabatte auf den GFS sind ebenfalls nachzuzahlen.
- Erfolgt die Kündigung ab dem 13. Monat wird die Differenz zum 12 Monats-ABO berechnet. Freimonate und Rabatte auf die Startgebühr sind ebenfalls nachzuzahlen.

Grundsätzlich wird immer nur für den Zeitraum der Beitrag nachgezahlt, in dem die Mitgliedschaft bestand. Die Restlaufzeit entfällt.

Für die Inanspruchnahme des FairPay Angebotes ist unabhängig von der Laufzeit des Vertrags eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 49,90 Euro/ Person zu zahlen.